

Bund Naturschutz Bayern e.V.
Ortsgruppe Pliening

Pliening, den 6.10.2021

Franz Höcherl
Am Karnerberg 24
85652 Pliening
1. Vorsitzender

Gemeinde Pliening
Geltinger Straße 18
85652 Pliening

Herrn Schmidt-Roschow

Ihr Schreiben vom 20. Juli 2021 / 20-6102/1



Stellungnahme B-Plan „Pliening Nord-West“, gemäß §4 Abs. 2 BauGB
Zum Termin: 2021-09-06

Sehr geehrte Herr Schmidt-Roschow,
Erstmal Danke für die zugesagte Terminverlängerung.

In der Anlage finden Sie die 2. Stellungnahme (TöB) des BUND Naturschutz Bayern e.V. zum
Bebauungsplan „Pliening Nord-West“.

-Begründung und Verweis auf unsere 1. Stellungnahme vom 24.08.2021
**-Bezug zur Gemeindevorlage Teil C, Pkt. 5.4 Grünordnung, Pkt. 5.5 Natur- und Umweltschutz, und
Pkt. 11 Klimaschutzklausel**

1. Stellungnahme vom 24.08.2021:

Da der BP keine wesentlichen Belange aus naturschutzfachlicher Sicht betrifft und die Bebauung auch im Zusammenhang bebauter Ortsteile steht, hat der BUND Naturschutz keine direkten Einwände zur aktuellen Fassung.

Da die Bebauung auf „ausgeräumter Natur“ geschieht, ist zwar eine hohe Bodenversiegelung durch Wege und Gebäude gegeben, wird aber durch öffentliches und privates Grün relativ gut kompensiert; insbesondere durch die festgesetzte Pflanzung von vier Bäumen der Kategorie 1, wird im Bezug auf Klima und Artenvielfalt ein guter Beitrag geleistet.

Zu Begründung ein Hinweis oder die Frage, ob durch die Festsetzung sichergestellt wird, dass die zu pflanzenden Bäume dadurch auch als „ewiger“ Bestand des Baugebietes sichergestellt werden und dass evtl. kranke Bäume mit mindestens der gleichen und aktualisierten Klimabilanz zu ersetzen sind. Damit soll verhindert werden, wie es zwischenzeitlich zu beobachten ist, dass in späteren Jahren Bäume verschwinden und nicht mehr ersetzt worden sind.

Diese Art der Festsetzung soll das Potential für Klima- und Artenschutz langfristig als eigenständiges Rechtsgut absichern.

2. Aktuelle zusätzliche Stellungnahme vom 06.10.2021 zur Ihrer aktuellen Vorlage Teil C

a. Zu Pkt 5.4 Grünordnung

Wir schlagen vor, hier einen speziellen Absatz bzgl. Der momentan verbreiteten Aufkiesung von Gärten einzubringen, wonach kein festgesetztes Grün in den Gärten durch Kies dem Naturhaushalt entnommen werden darf. Dies ist auch auf Dauer sicherzustellen.

b. Zu Pkt. 5.5 Schutzgüter

In der Niederschrift des BUA vom 22.06.2021 ist sind die „Ausführungen des BUND Naturschutz...begrüßt“ worden, findet aber letztendlich in der Deutlichkeit keinen Eingang in den Festsetzungen.

Unser Vorschlag wäre, das Thema **Bäume**, den nachhaltigen Ersatz bei Erkrankungen, und die Sicherung des sog. „ewigen Bestandes“ in Pkt. 5.5 mit einem separaten Spiegelstrich im Rahmen der Festsetzungen abzusichern.

Dies ist auch notwendig, um die negative Auswirkung auf den Umweltzustand (s.S.7) durch die irreversible Versiegelung durch konkrete Festsetzungen zu kompensieren.

c. Zu Pkt. 11 Klimaschutzklausel

Die ersten beiden „Spiegelstriche“ wären mit einem Verweis auf meine ergänzenden Punkte zu 5.4 und 5.5 zu versehen.

Der Bund Naturschutz ist der Auffassung, dass insbes. im praktischen Vollzug des Verwaltungshandelns, sich der Geist und Sinn der Bundes-Verfassungsgerichtsurteils vom 24. März 2021 konkret niederschlagen muss. Es geht darum, die physischen Grundlagen menschlicher Existenz für die Zukunft abzusichern. Deshalb müssen Festsetzungen konkret definiert, nachhaltig abgesichert und entsprechend nachgehalten werden.

Mit freundlichen Grüßen
Franz Höcherl



*Bund Naturschutz, OG Pliening,
Mitgl. des KV EBE
Franz Höcherl
1. Vorsitzender
Am Karnerberg 24
85652 Pliening*

Copy: BN Kreisvorsitzender, Olaf Rautenberg

Beteiligung der Träger öffentlicher Belange an der Bauleitplanung

Wichtiger Hinweis:

Mit der Beteiligung wird Ihnen als Träger öffentlicher Belange die Gelegenheit zur Stellung im Rahmen Ihrer Zuständigkeit zu einem konkreten Planverfahren gegeben. Zweck der Stellungnahme ist es, der Gemeinde die notwendigen Informationen für eine den gesetzlichen Anforderungen (§ 1 Abs. 7 BauGB) entsprechende Abwägung und damit für ein sachgerechtes und optimales Planungsergebnis zu verschaffen. Die Stellungnahme ist zu begründen; die Rechtsgrundlagen sind anzugeben, damit die Gemeinde den Inhalt nachvollziehen kann. Die Abwägung obliegt der Gemeinde.

<input checked="" type="checkbox"/>	Aufstellung		Aufhebung
	Änderung		§ 13 a (2) i.V.m.
<input checked="" type="checkbox"/>	§ 4 Abs. 1 BauGB		§ 13 (2) Nr. 2+3
	§ 4a Abs. 2 BauGB		u. § 3 (2) BauGB

1.	Gemeinde Pliening, Geltinger Straße 18, 85652 Pliening		
	<input type="checkbox"/> Flächennutzungsplan		<input type="checkbox"/> Landschaftsplan
	<input type="checkbox"/> Änderung des Flächennutzungsplans für das Gebiet 		
	<input checked="" type="checkbox"/> Bebauungsplan		
	für das Gebiet „Pliening, Nord West“		
	<input checked="" type="checkbox"/> mit Grünordnungsplan		
	<input type="checkbox"/> Satzung über den Vorhaben- und Erschließungsplan		
	<input checked="" type="checkbox"/> Frist für die Stellungnahme	bis spätestens 06.09.2021	
	Frist: 1 Monat		
2.	Träger öffentlicher Belange (Name/Stelle des Trägers öffentlicher Belange – mit Anschrift und Tel.Nr.) <i>BUND Naturschutz Bayern e.V., Ortsgruppe Pliening, Franz Höcherl, 1. Vorsitzender und Mitglied des Kreisvorstandes EBE, Am Karnerberg 24, 85652 Pliening, Tel. 081231-82349</i>		
2.1	<input checked="" type="checkbox"/>	keine Äußerung	
2.2	<input type="checkbox"/>	Ziele der Raumordnung und Landesplanung, die eine Anpassungspflicht nach § 1 Abs. 4 BauGB auslösen	
2.3	<input type="checkbox"/>	Beabsichtigte eigene Planungen und Maßnahmen, die den o.g. Plan berühren können, mit Angabe des Sachstandes	

2.4	Einwendungen mit rechtlicher Verbindlichkeit aufgrund fachgesetzlicher Regelungen, die im Regelfall in der Abwägung nicht überwunden werden (z.B. Landschafts- und Wasserschutzgebietsverordnungen)
<input type="checkbox"/>	Einwendungen
<input type="checkbox"/>	Rechtsgrundlagen
<input type="checkbox"/>	Möglichkeiten der Überwindung (z.B. Ausnahmen und Befreiungen)
2.5	Sonstige fachliche Informationen und Empfehlungen aus der eigenen Zuständigkeit zu dem o.g. Plan, gegliedert nach den Sachkomplexen, jeweils mit Begründung und ggf. Rechtsgrundlagen
2.6	Von einer weiteren Beteiligung im Bauleitplanverfahren für den o.g. Plan kann abgesehen werden, sofern es sich nicht um wesentliche in die Planung eingreifende Änderungen handelt.

Pliening, den 06. Oktober 2021 _____

Franz Höcherl , BUND Naturschutz Bayern e.V.,
OG Pliening, 1. Vorsitzender



Unterschrift, Dienstbezeichnung

Ort, Datum